



Motion »Photovoltaik-Pflicht für Nicht-Wohnbauten«

Gestützt auf Artikel 42 der Geschäftsordnung des Landtags vom 19. Dezember 2012, Landesgesetzblatt 2013 Nr. 9, reichen die unterzeichneten Abgeordneten folgende Motion ein und stellen den Antrag, der Landtag wolle beschliessen:

Die Regierung wird beauftragt, dem Landtag eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, die zur Erstellung von Photovoltaik-Anlagen auf Nicht-Wohnbauten, namentlich Industrie-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Dienstleistungsgebäuden verpflichtet. Die Pflicht gilt Neubauten, die ab dem Jahr 2025 erstellt werden. Bis zum Jahr 2035 müssen alle geeigneten Flächen - auch bei Bestandsbauten - mit einer Photovoltaik-Anlage ausgestattet sein. Es soll eine maximale Nutzung der bestehenden Flächen angestrebt werden.

Liechtenstein verfügt über einen starken Industrie- und Dienstleistungssektor. Zusammen mit dem Gewerbe und der Landwirtschaft verfügen diese Sektoren über grosse, wenn nicht gar riesige Flächen auf Dächern und Fassaden, die für die Stromproduktion mit Hilfe von Photovoltaik geeignet wären. Ein Blick auf die Webseite Solardach.li zeigt das vorhandene Potenzial auf. Das Potenzial auf Nicht-Wohnbauten wird auf 75'000 MWh /a geschätzt. Im Jahr 2020 wurde erst 18% des verfügbaren Dachflächenpotenzials auf Nicht-Wohnbauten ausgeschöpft. Der Strombedarf in Liechtenstein lag 2020 bei rund 402'000 MWh/a. Würde das gesamte Dachpotenzial der Nicht-Wohnbauten ausgeschöpft, könnten knapp 20% des Stromverbrauchs gedeckt werden.

Das Gewerbe, die Industrie und der Dienstleistungssektor sind sehr grosse Energiebezügler. Es ist deshalb sinnvoll und wirtschaftlich attraktiv, die benötigte Energie verbrauchsnahe zu erzeugen. Mit einer eigenen Photovoltaikanlage sind sie in der Lage, eigenen, klimafreundlichen Strom zu produzieren. Dies macht sie unabhängiger von den Strommarktpreisen, wodurch sie längerfristig wettbewerbsfähig bleiben. Gerade Nicht-Wohnbauten mit ihren meist grossen Dachflächen bieten die Möglichkeit für Grössanlagen, welche als langlebig und effizient gelten. Dadurch sind sie auch ökonomisch interessant. Die tagsüber produzierte Energie wird in dem Zeitraum produziert, in dem sie auch benötigt wird.

Die Regierung schreibt in der Energiestrategie 2030¹: »Photovoltaik hat ein relativ schnell und günstig realisierbares Potenzial im Strombereich. Der Ausbau erfolgt dezentral, d.h. auf und an den Gebäuden und allenfalls auf Doppelnutzungsflächen (Parkplätzen o.ä.). Damit erfolgt die Produktion weitgehend am Ort des Verbrauchs«.

Auch im Hinblick auf die Zunahme der Elektromobilität und der dafür notwendigen Ladeinfrastruktur ist ein Ausbau der Photovoltaik bei diesen Gebäuden angezeigt. Überschüssige Energie kann zum Aufladen der Elektromobile der Belegschaft zur Verfügung gestellt werden. Auch Parkflächen können zur energetischen Nutzung herangezogen werden. Eine Überdachung der Parkfelder mit einer Photovoltaik-Anlage bietet einen doppelten Nutzen: Einerseits wird klimafreundlicher, erneuerbarer Strom produziert und andererseits die Fahrzeuge beschattet.

Im Jahr 2020 lag der Solarstromanteil Liechtensteins, am gesamten Verbrauch elektrischer Energie, bei geringen 7.4%. Mit einem konsequenten Ausbau der Photovoltaik auf allen Dachflächen, inkl. der »Nicht-Wohnbauten«, liesse sich dieser Anteil auf über 40% steigern. Würden die Fassaden auch miteinbezogen, wäre der Solarstromanteil nochmals bedeutend höher. Laut Energiestrategie 2030 liegt das theoretische Potenzial auf Gebäuden bei 150-260 000 MWh/a. Derzeit beträgt das ausgeschöpfte Potenzial lediglich 29 000 MWh/a. Hier zeigt sich das enorme Potenzial, das uns hier und jetzt bereits zur Verfügung steht. In Anbetracht des Klimanotstandes und der Energiekrise muss dieses Potenzial umgehend ausgeschöpft werden.

In der Energievision 2050 des Landes Liechtenstein hat die Regierung das Ziel einer hundertprozentigen Reduktion der energiebedingten Treibhausgasemissionen bis 2050 definiert. Zudem soll 100% des Jahresenergiebedarfs im Jahr 2050 aus erneuerbaren Quellen stammen. Mit dem maximal möglichen Ausbau der Photovoltaik können Industrie und Gewerbe sowie der Dienstleistungssektor einen massgeblichen Beitrag zur Erfüllung der Klimaziele leisten.

Die Regierung nennt in der Energiestrategie 2030, dass der Teil L der MuKE n (Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich) 2014 umgesetzt werden soll. Die Formulierung in der Energiestrategie ist jedoch wenig konkret, wie auch der Teil L in den MuKE n sehr offen formuliert ist. Die Motionäre sind der Auffassung, dass die Betreiber der Nicht-Wohnbauten, als grösste Energieverbraucher, stärker in die Pflicht genommen werden müssen. Neueste Zahlen zeigen, dass der Anteil der Industrie, des Gewerbes und Dienstleistungssektors im Jahr 2020 rund 70% des Gesamtenergieverbrauchs ausmachte. Die Energiestrategie 2030, deren Zahlen sich auf das Jahr 2008 beziehen, ging noch von einem Anteil von 50% aus². Die Bereitschaft der Industrie, sich an das Fernwärmenetz der KVA Buchs anzuschliessen, ist nicht ausreichend. Um Klimaneutralität zu erreichen, braucht es grössere Anstrengungen in diesem Bereich.

Mit einem markanten Zubau von Photovoltaik auf Nicht-Wohnbauten könnte die heimische Stromproduktion gesteigert werden. Die Produktion würde, wie bereits ausgeführt, tagsüber stattfinden, also dann, wenn der höchste Stromverbrauch anfällt. Eine Anlage an der Fassade optimiert die Stromproduktion im Winter zusätzlich. Zudem wird die heimische Wirtschaft in mehrfacher Hinsicht gestärkt: Die Montage der Photovoltaikanlagen erfolgt durch das lokale Gewerbe. Es sinken nicht nur die Kosten für den Strom. Wird dieser ins öffentliche Netz eingespiessen, erhält der Betreiber der Anlage

¹ <https://www.llv.li/files/avw/energiestrategie-2030.pdf>

² § 10 Energiestrategie 2030

eine Einspeisevergütung. Hinzu kommt, dass die Anschaffungskosten für die Anlagen in den vergangenen Jahren gesunken sind und Liechtenstein ein attraktives Förderprogramm für Photovoltaik – Anlagen anbietet, welches z.T. bei den Unternehmen noch zu wenig bekannt ist.

Photovoltaik – Anlagen bedeuten eine Wertsteigerung des Gebäudes und bieten einen Imagegewinn für die Unternehmen, da Klimaschutz und der Wunsch nach Veränderungen zentrale Anliegen der zukünftigen Generationen sind. Eine Win-Win Situation für das Klima, Wirtschaft und Gesellschaft.

Zielerreichung der SDG Ziele

Ziel Nr. 7 Bezahlbare und saubere Energie:

Photovoltaik-Anlagen sind mittlerweile sehr günstig. Die Energie, die für die Produktion verwendet wird, ist bereits nach zwei Jahren Betriebsdauer erwirtschaftet. Photovoltaik-Anlagen funktionieren ohne markante Leistungseinbussen mindestens 20 Jahre.

Ziel Nr. 8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum:

Mit dem Photovoltaik-Push auf Nicht-Wohnbauten werden die heimische Wirtschaft gestärkt und Arbeitsplätze gesichert. Herkömmliche Energie wird in Zukunft immer kostbarer und somit teurer. Mit einem hohen Eigenversorgungsgrad sichert sich Liechtenstein einen guten, attraktiven Wirtschaftsstandort.

Ziel Nr. 9 Industrie, Innovation und Infrastruktur:

Das Recycling der verwendeten Rohstoffe nimmt an Fahrt auf. Durch einen möglichen Überschuss an Energie zu bestimmten Zeiten kommt der Wunsch auf, diesen Strom zwischenzuspeichern. Die Solarstrom-Zwischenspeicher gewinnen zunehmend an Attraktivität und die Technik dazu entwickelt sich permanent weiter. Ein staatliches Förderprogramm in diesem Bereich sollte in naher Zukunft angedacht werden; es könnte den Ausbau der privaten Photovoltaik-Anlagen gezielt vorantreiben.

Ziel Nr. 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden:

Photovoltaik-Anlagen produzieren sauberen, geruchslosen, abgasfreien und leisen Strom.

Ziel Nr. 12 Bessere Nachhaltigkeit in Konsum und Produktion:

Der Zubau von Photovoltaik in Liechtenstein sichert eine nachhaltige Stromversorgung.

Ziel Nr. 13 Massnahmen zum Klimaschutz:

Photovoltaik-Anlagen sind bereits nach 2 Jahren Betrieb CO₂-neutral.

Vaduz, den 7. März 2022

Die Motionäre und Motionärin

Georg Kaufmann

Manuela Haldner-Schierscher

Patrick Risch